

Landkreis Rostock
Sachgebiet Vollstreckung
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

www.landkreis-rostock.de

LANDKREIS
ROSTOCK



Vollstreckung

-Ihre Räumlichkeiten werden durchsucht-

- Der Vollziehungsbeamte sucht Ihre Räumlichkeiten auf und lässt sich dabei ggf. durch Polizei und Schlüsseldienst begleiten.
- Ihre Räumlichkeiten werden notfalls—auch gegen Ihren Willen—geöffnet.
- Sämtliche Kosten gehen zu Ihren Lasten.
- Durchsuchungen sind mit Genehmigung der Vollstreckungsbehörde zu jeder Tag- und Nachtzeit möglich!
- Alle Ihre Räumlichkeiten und Behältnisse werden durchsucht, dies bedeutet für Sie, dass fremde Personen all Ihre Sachen und die Sachen der bei Ihnen lebenden Personen durchsuchen. Sämtliche Schränke, Schubladen und Behältnisse werden geöffnet—auch gegen Ihren Willen.
- Der Vollziehungsbeamte hat KEINE Eigentumsverhältnisse zu prüfen, das heißt alles Pfändbare kann mitgenommen werden.
- Sie können sich der Durchsuchung NICHT widersetzen—bei Widerstand kann Gewalt angewendet werden, notfalls werden Sie festgenommen.
- Sie machen all die bei Ihnen lebenden Personen zu Leidtragenden—Kinder, Verwandte, Bekannte

So verhindern Sie die Durchsuchung:

Reden SIE mit uns und lassen Sie uns Lösungen finden!

Erreichbarkeit Vollstreckung

Tel: 0 38 43/ 755—20998

E-Mail: vollstreckung@lkros.de

Bankverbindung Vollstreckung:

Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE 24 1305 0000 0605 6666 60

BIC: NOLADE21ROS